

Stadt Friesack

Die Stadtverordnetenversammlung

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Friesack

vom 09.12.2014

„Sportlerklausur“ Am Schillerpark, 14662 Friesack

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:33 Uhr

Anwesend waren: siehe Anwesenheitslisten

G ä s t e : Herr Pust, Amtsdirektor
Frau Winkler, Sitzungsdienst
7 Bürger

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Von 13 Abgeordneten + Bürgermeister (= Vors. der Svv) fehlen die Abgeordneten Schneider und Noack entschuldigt.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentlichen Teile der letzten Sitzungen vom 23.09. und 28.10.2014

Einwendungen gegen die Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen vom 23.09.2014 und 28.10.2014 liegen keine vor.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Der Karnevalsverein bedankt sich für eine Zuwendung der Stadt Friesack in Höhe von 500,00 €, die für die Galaveranstaltung verwendet wurde.

Auf Nachfrage zur Abrechnung des Fliederfestes 2014 antwortet der Amtsdirektor, dass diese vorliegt, das Ergebnis ihm im Detail jetzt nicht bekannt ist.

Weiterhin wird um Auskunft gebeten, welches Budget für die Planung des Fliederfestes 2015 vorgesehen ist. Ein Konzept soll in der Stadtverordnetenversammlung besprochen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass über diesen Sachverhalt unter TOP 16 – Informationen und Anfragen der Abgeordneten - informiert wird.

Hinsichtlich des durchgeführten Weihnachtsmarktes am 06.12.2014 wird kritisiert, dass ein professioneller Betreiber einen Stand zugewiesen bekommen hatte. Dies war in den letzten Jahren anders gehandhabt worden und wurde von den ortsansässigen Vereinen als große Konkurrenz angesehen. Der Abg. Wollenberg entgegnet, dass der Betreiber ihn kurz vorher telefonisch gefragt habe, ob er einen Verkaufsstand auf dem Friesacker Weihnachtsmarkt betreiben könne. Der Abg. Töpfer merkt an, dass auch in den letzten Jahren professionelle Betreiber am Weihnachtsmarkt beteiligt waren.

Der Bürgermeister schlägt vor, über die Standverteilung des Weihnachtsmarktes 2015 zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren.

Der Tennisverein fragt nach, wie die Hallennutzung im kommenden Jahr geregelt ist. Der Amtsdirektor teilt mit, dass in der nächsten Hauptausschusssitzung zum Thema Haushalt beraten wird. Der Abg. Himburg verweist darauf, dass von beiden Seiten der Nutzungsvertrag nicht gekündigt wurde und somit sich der Vertrag um 1 Jahr verlängert (bis Dezember 2015).

Der Vorsitzende des Sportvereins, Herr Michael Hofmann, informiert über den Verein. In den Jahren von 2012 bis 2014 verzeichnet der Verein ca. 220 Mitglieder, davon sind 80 – 100 Mitglieder Kinder und Jugendliche. Seit 1996 hat der Verein das Gelände als Erbpacht, sie bewirtschaften den Sportplatz zum größten Teil alleine. Die Gaststätte „Sportlerklause“ war eine große Einnahmequelle, die vor einiger Zeit weggefallen ist. Somit trägt der Verein sämtliche Kosten allein, die Rücklage ist bereits fast aufgebraucht. Es fallen Betriebskosten von rund 10.000 € jährlich an. Fördermittel können nicht akquiriert werden, da der Verein den Eigenteil nicht aufbringen kann. Die Unterhaltungskosten wurden bereits reduziert.

Bei einem möglichen Haushaltssicherungskonzept (HSK) werden immer zuerst Kürzungen bei freiwilligen Leistungen vorgenommen. Dies betrifft auch die Zuwendungen an die Vereine. Er bittet die Abgeordneten um Auskunft, welche Bedeutung sie der Vereinsförderung zumessen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er eine Kürzung der Vereinsförderung abwenden möchte, es sollten alle Ausgabepositionen überprüft werden.

Der Amtsdirektor merkt an, dass er den Haushaltsgrundsätzen nach geltendem Recht verpflichtet ist. Er verweist auf den möglichen Verlust der Entscheidungssouveränität und den Einfluss der Kommunalaufsicht, der bestimmte Ausgabepositionen zum Opfer fallen werden.

Herr Hofmann informiert darüber, dass auch andere Kommunen bereits ein Haushalts-sicherungskonzept aufstellen mussten. Er wirft die Frage auf, wie diese Kommunen die Vereinsförderung gestemmt haben. Weiterhin informiert er darüber, dass bevor der Verein Schulden macht, er diesen auflösen wird.

Der Abg. Karle teilt mit, dass die Beratung zum Haushalt abgewartet werden muss. Er ist prinzipiell dafür, den Erhalt der Vereinsförderung zu sichern, jedoch haben die Stadtverordneten das Gesamtwohl der Gemeinde zu berücksichtigen.

Der Abg. Niedermeyer als Bürger bittet zum TOP 06 um Auskunft. Er verweist auf unterschiedliche Ausgleichsbeträge in den vergangenen Jahren.

Der Amtsdirektor erwidert, dass das nunmehr erstellte Gutachten verbindlich für die Bescheiderstellung ist. Die Bescheide können von den Betroffenen durch das Verwaltungsgericht überprüft werden. Dies hat jedoch keine aufschiebende Wirkung, der Betrag muss gezahlt werden. Weiterhin informiert er, dass Betroffene einen Antrag auf Einzelbetrachtung stellen können. Das betroffene Flurstück wird dann nochmals einzeln bewertet.

TOP 06: Beschluss zur Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Altstadt Friesack“ durch Beschluss der beigefügten Änderungssatzung

Der Bürgermeister führt in den Sachstand ein. Mit ursprünglichem Beschluss vom 16.02.1995, geheilt mit Beschluss vom 26.08. 2014, wurde der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt Friesack“ festgelegt.

Nunmehr soll für weite Bereiche eine Aufhebung der förmlichen Festsetzung als Sanierungsgebiet beschlossen werden. Dadurch gilt die Sanierung in diesen Bereichen als beendet und die Bescheide zur Zahlung des Ablösebetrages können erlassen werden. Die hierdurch eingenommenen Mittel können sodann für die verbleibenden Maßnahmen im restlichen Restgeltungsbereich entlang der Berliner Straße verwendet werden und dienen so zur Kofinanzierung der mit Beschluss-Nr. 0002/14 festgelegten Neugestaltung der Berliner Straße.

Der Abg. Karle fragt nach, ob es in dem neuen Gutachten unterschiedliche Beträge gibt und wie sich die Zonen aufteilen. Der Amtsdirektor antwortet, dass es eine Differenz zwischen einzelnen Zonen gibt, die Spanne reicht von 1,00 – 6,50 €. Teuerster Bereich ist das Brauereigrundstück, da es dort aufgrund des Abrisses des Gebäudes eine erhebliche Wertsteigerung gab. Die meisten Zonen weisen Werte im Bereich von 1,00 € - 2,50 € aus.

Dem Protokoll wird eine Übersichtskarte der einzelnen Bereiche beigefügt.

Der Bürgermeister verweist auf eine durchgeführte Einwohnerversammlung, zu der nur ca. 30 Bürger kamen.

Der Abg. Niedermeyer erklärt sich ausdrücklich für befangen.

Beschlusstext für den Beschluss 0053/14:

Die Stadtverordnetenversammlung Friesack beschließt, unter Abänderung der Sanierungssatzung vom 16.02.1995 in der Fassung vom 26.08.2014 die Teilaufhebung des Sanierungsgebietes „Altstadt Friesack“ durch Beschluss der beigefügten Änderungssatzung. Ein Teilbereich an Grundstücken entlang der Berliner Straße soll weiterhin als Sanierungsgebiet erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0053/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9	1	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 07: Beschluss über die Beauftragung des Amtsdirektors als Vertreter der Stadt Friesack in der WGF mbH Friesack

Der Bürgermeister führt in den Sachstand ein. Auf Nachfrage des Abg. Dr. Kühnau, welchen Versicherungsschutz die WGF vorher hatte, antwortet der Amtsdirektor, dass die Gesellschaft nur den Versicherungsvermittler wechselt und einen Geschäftsanteil erwerben möchte.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0057/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beauftragt den Amtsdirektor als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WGF mbH die nötigen Beschlüsse zur Beteiligung der WGF mbH an der Gesellschaft für Versicherungsvermittlung und Vermögensbildung mbH mit Sitz in 10247 Berlin, Gürtelstraße 29a/30, herbeizuführen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0057/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 08: Beschluss über den Abschluss eines Überlassungsvertrages über das Rathaus zwischen der Stadt Friesack und dem Amt Friesack

Der Bürgermeister führt in den Sachstand ein. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Rathaus im Eigentum der Stadt bleibt, jedoch vom Amt Friesack benutzt wird.

Der Abg. Dr. Kühnau bittet um Erläuterung, warum kein Mietvertrag abgeschlossen wird. Der Amtsdirektor erklärt, dass im Falle eines Mietvertrages die Stadt Friesack als Vermieter das vollständige wirtschaftliche Vermietungsrisiko trifft. Sie ist dann für die gesamte Unterhaltung und Bewirtschaftung der Immobilie verantwortlich. Sofern die Mietzahlungen hierfür nicht ausreichen, müsste mit allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt finanziert werden.

Der verwaltungstechnische Aufwand für die Ermittlung eines Mietzinses ist unangemessen hoch, da die vorhandene Gebäudesubstanz im heutigen Zustand größtenteils bzw. vollständig vom Amt finanziert worden ist.

Der Abg. Himburg merkt an, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine erkennbaren Nachteile für die Stadt entstehen.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0058/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, den in der Anlage beigefügten Überlassungsvertrag für die Immobilie Rathaus Friesack abzuschließen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0058/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 09: Beschluss zur Vergabe von Baumfällungen inkl. Stubbenfräsen an absterbenden und abbruchgefährdeten Bäumen in der Gemarkung Friesack

Es wird darüber informiert, dass der Beschlussvorschlag in der letzten Hauptausschusssitzung besprochen wurde.

Variante 1:

Die entsprechenden Bäume werden gefällt und Ersatzpflanzungen vorgenommen. Die Kosten belaufen sich auf 7.000 €. Der Amtsdirektor betont, dass das Fällen keine Kosten verursacht, da die Firma das Holz erwirbt, die 7.000 € sind allein für die Ersatzpflanzungen eingeplant.

Bei Variante 2 werden die Stubben gefräst, was zusätzliche Kosten in Höhe von 14.000 € verursacht. Für Variante 2 fallen somit Kosten in Höhe von 21.000 € an.

Der Hauptausschuss empfiehlt, den Beschluss ohne das Fräsen der Stubben zu fassen.

Der Abg. Töpfer fragt nach, ob alle Bäume aus der Baumschau mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) berücksichtigt wurden. Dies wird vom Amtsdirektor bestätigt, hauptsächlich sind Pappeln an der 5. Abfahrt betroffen.

Der Amtsdirektor verweist darauf, dass ein Austrieb der Stubben riskiert wird, wenn diese nicht gefräst werden.

Der Abg. Wollenberg bittet um Auskunft, ob im Bereich der Freilichtbühne ebenfalls Bäume betroffen sind. Der Amtsdirektor teilt mit, dass geplant ist, dort ebenfalls einzelne Bäume zu fällen.

Der Amtsdirektor betont, dass noch keine Fällgenehmigung der UNB vorliegt.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0059/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, die Baumfällungen und die Vornahme von Ersatzpflanzungen an den aus der Anlage 1 ersichtlichen gemeindlichen Straßen zu beauftragen.

Die Kosten in Höhe von 7.0 T€ sind in den Haushalt 2015 einzustellen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0059/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 10: Beschluss über den Abschluss eines Überlassungsvertrages für eine Scheune zwischen der Stadt Friesack und dem Amt Friesack

Der Bürgermeister führt in den Sachstand ein und verweist auf die analoge Anwendung zum Beschluss 0058/14.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0060/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, den in der Anlage beigefügten Überlassungsvertrag für eine Scheune auf den Flurstücken 368 und 369 der Flur 11 in Friesack abzuschließen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0060/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 11: Beschluss über den Abschluss einer Vermögenszuordnungsvereinbarung

Der Bürgermeister führt in den Sachstand ein. Der Amtsdirektor bittet um positive Beschlussfassung, da dieses Grundstück für die Sanierung der Altdeponie Ziegeleiberge benötigt wird.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0062/14

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die in der Anlage beigefügte Vermögenszuordnungsvereinbarung mit der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten - GESA - zur Zuordnung des Flurstückes 44/2 der Flur 8 in der Gemarkung Friesack an die Stadt Friesack.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0062/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 12: Beschluss der Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dosse-Jäglitz“ Neustadt/Dosse vom 09. Dezember 2014

Nach Beschlussaufruf bittet der Abg. Himburg um Mitteilung, um welchen Betrag sich die Umlage verändert hat. Der Amtsdirektor teilt mit, dass die Stadt Friesack erst seit 2014 in diesem Verband Mitglied ist und erstmalig an diesen Verband eine Umlage zahlt.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0064/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 – i. d. zzt. gültigen Fassung – die

Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dosse-Jäglitz“ Neustadt/Dosse am 09. Dezember 2014

lt. Anlage.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0064/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 13: Beschluss der Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ Fehrbellin vom 09. Dezember 2014

Der Amtsdirektor informiert, dass sich die Umlage von 10,30 € auf 10,54 € erhöht hat.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0065/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 – i. d. zzt. gültigen Fassung – die

Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ Fehrbellin am 09. Dezember 2014.

lt. Anlage.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0065/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 14: Wahl eines Ortsvorstehers für den OT Zootzen der Stadt Friesack

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Heße als einzigen Kandidaten zur Wahl eines Ortsvorstehers für den OT Zootzen und bittet ihn, sich kurz den Stadtverordneten vorzustellen.

Herr Oliver Heße erzählt, dass er 46 Jahre alt ist und vor 4 Jahren nach Zootzen gezogen sei. Er arbeitet in Berlin als Mediendienstleister. Auf Nachfrage des Abg. Töpfer, warum er sich nicht bereits zur Kommunalwahl gemeldet habe, teilt Herr Heße mit, dass er Fristen nicht eingehalten hat.

Der Abg. Himburg fragt nach, ob eine geheime Wahl stattfinden muss. Der Amtsdirektor antwortet, dass dies der Grundsatz ist, hiervon jedoch durch einstimmigen Beschluss abgewichen werden kann.

Alle Abgeordneten sprechen sich einstimmig für eine offene Wahl aus.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0066/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack wählt nach § 91 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Landes Brandenburg

Herr Oliver Heße

als Ortsvorsteher für den OT Zootzen der Stadt Friesack.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0066/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	10	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Heße zur Wahl.

TOP 15: Informationen der Amtsverwaltung

Informationen der Amtsverwaltung gibt es keine.

TOP 16: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Der Abg. Himburg verweist auf die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Friesack in der nächsten Woche (16.12.2014), in der über den Haushalt 2015 beraten wird. Er lädt alle heute anwesenden Vertreter der Vereine zu dieser Sitzung ein.

Der Abg. Dr. Kühnau teilt mit, dass es in Friesack das Gerücht gibt, wonach in der Berliner Straße 53 eine Behindertenwerkstatt eröffnen soll. Er bittet um Auskunft, ob dies stimmt. Der Amtsdirektor verneint dies, Planungen zur Nachnutzung des Gebäudes sind ihm nicht bekannt.

Der Abg. Dr. Kühnau schlägt vor, zum Zeitpunkt der BUGA ein Häuschen aufzustellen, in dem Werbung für die Stadt Friesack betrieben wird. Weiterhin bittet er darum, Familie Zander (Gaststätte Friesacker Bock) in einem Gespräch zu bitten, während der BUGA die Gaststätte regelmäßig zu öffnen.

Weiterhin informiert der Abg. Dr. Kühnau darüber, dass der Bundestag beschlossen habe, dass den Kommunen mehr Geld für die Kitas zugesprochen wird. Er bittet um Auskunft, ob die Stadt Friesack davon profitieren wird. Der Amtsdirektor teilt mit, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Mittel für bauliche Investitionen handelt. Diese Mittel werden vorrangig in den Regionen eingesetzt, in denen der Betreuungsanspruch wegen fehlender Gebäude nicht erfüllt werden kann. In Friesack besteht Bedarf nach baulichen Maßnahmen, jedoch hält es der Amtsdirektor für unwahrscheinlich, dass die Stadt von diesen Mitteln profitieren wird.

Der Abg. Wollenberg fragt nach, ob Werbung für die Stadt Friesack durch den BUGA-Zweckverband unternommen wird. Der Amtsdirektor verneint dies. Der Zweckverband bewirbt nur ausdrücklich die BUGA-Standorte. Ein möglicher Anknüpfungspunkt für Öffentlichkeitsarbeit ist, über das Parkkonzept des Landkreises Havelland Informationen zu verbreiten.

Ortsvorsteher Knop kritisiert einen Sachverhalt, der im Amtsbereich Friesack Thema sei. Es geht darum, dass Einwohnern und sachkundigen Bürgern die Möglichkeit genommen werden soll, in den Gemeindevertretersitzungen das Wort zu ergreifen. Ortsvorsteher Knop gibt seine Schilderung zum Thema als Anlage zu Protokoll.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Einwohnerfragestunde wie bisher behandelt wird. Die Stadtverordnetenversammlung wird Bürgern und sachkundigen Einwohnern die Möglichkeit geben, sich in der Einwohnerfragestunde zu äußern. Es ist jedoch nicht vorgesehen, dass eine Vielzahl von Bürgern in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu den Beratungspunkten gehört wird. Die Abgeordneten wurden gewählt und haben ihr Mandat auszuüben.

Der Abg. Wollenberg informiert über das Kunstprojekt „Raum für Gedanken“ auf dem Marktplatz, welches am 10.12.2014 stattfindet.

Der Abg. Niedermeyer informiert darüber, dass für das Fliederfest 2014 10.000 € eingeplant waren, laut Abrechnung wurden jedoch 16.000 € benötigt. Es schlägt deshalb vor, zukünftig nur einen festgelegten Betrag auszugeben. Es ist angedacht, Freitagabend eine Disko zu organisieren und Samstagabend eine Coverband einzuladen. Dies würde die Stadt Friesack 4.000 € kosten.

Der Abg. Wollenberg erläutert, dass seit einiger Zeit die Friesacker Vereine gemeinsam das Fliederfest gestalten. Dies möchte er so beibehalten. Er schlägt vor, keine Disko am Freitagabend zu organisieren, da in den letzten Jahren erkennbar war, dass sich das nicht lohnt.

Der Abg. Rahn teilt mit, dass es ein Gespräch mit einem Getränkehandel aus Falkensee gab (Getränke Müller). Dieser würde das Fliederfest 2015 für eine feste Summe ausrichten. Er sieht darin den Vorteil, die Kosten für die Stadt Friesack so gering wie möglich halten zu können. Der Abg. Wollenberg vertritt die Meinung, dass es für den Zusammenhalt der Stadt Friesack wichtig wäre, wenn die Vereine gemeinsam das Fliederfest planen.

Der Bürgermeister bittet um Vorlage eines Konzeptes. Über dieses Konzept kann dann beraten und entschieden werden.

Es wird mehrheitlich dafür votiert, die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Anfang/Mitte Januar abzuhalten, damit zeitnah über den Haushalt 2015 beraten werden kann.

Der Abg. Wollenberg bittet den Amtsdirektor um Auskunft, ob sich der Herr Czeszak, der die Freilichtbühne für einen bestimmten Zeitraum nutzen wollte, noch mal gemeldet hat. Dies verneint der Amtsdirektor.

Der Abg. Wollenberg stellt als Veranstalter des Frierocks den Antrag, den Stromverteiler und die Lampen für das Frierock-Festival ohne Miete zu nutzen. Er merkt an, dass die Organisatoren des Frierocks mehrere Leitungen in Eigenleistung verlegt haben und der Stadt Friesack Lampen geschenkt haben.

Der Abg. Plehn regt an, über diesen Antrag im Hauptausschuss zu beraten, wenn den Mitgliedern des Hauptausschusses der Haushalt vorliegt.

Der Abg. Töpfer merkt an, dass im Quitzow-Kurier nur ein Statement eines Friesacker Bürgers zu finden war, warum man gern in Friesack wohnt. Er regt an, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Redaktion des Quitzow-Kurier erläutern, warum sie gern in Friesack wohnen.

Der Abg. Rahn fragt die Verwaltung, warum die öffentliche Treppe in der Berliner Allee nicht gefegt wird. Der Abg. Wollenberg fügt hinzu, dass diese Treppe allein von den Anwohnern sauber gehalten wird. Der Amtsdirektor verweist auf die Anliegerpflicht. Der Abg. Himburg teilt mit, dass es für die Stadt Friesack eine Straßenreinigungssatzung gibt, die eingehalten werden sollte.

Herr Hofmann aus der Bürgerschaft schlägt vor, mit Anwohnern Verträge für eine Partnerschaft zur Reinigung bestimmter Bereiche abzuschließen.

TOP 17: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:00 Uhr geschlossen.

Klaus Gottschalk
Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung